

Sonnabends, den 21. Augusti, 1762.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



34.

Handwritten signature or name, possibly 'P. v. ...'

Wochentlich Stettinische
Frag u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu ersehen:
Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als ausserhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermiesen, zu verpachten, gefunden und gekohlen worden, wo
Selber anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Laren, zu Stettin und Schwiemünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolls- und Getreides-Preise von Ross-
und Hinterpommern.

I. AVERTISSEMENTS.

Es ist zwar durch das Avertissement vom 12ten Januarii c. und darauf an alle Land- und Steuerräthe
erlassene Circulare, bey Strafe der Confiscation die Ein- und Durchschätzung aller verurtheilten Münze-
Sorten, worunter die Holftein, Pläner, oder mit Preussischen Stempel aufgedrögte, die Strafsunder und
Wecklenburger, besonders aber die Hildburghausenschen zu rechnen, auf Seiner Königl. Majestät aller-
würdigsten Befehl verboten worden. Da man aber bisher mißfällig wahrgenommen, daß dieselben
andern, wegen der schlechten Münz-Sorten vielfältig ergangenen Verordnungen, nicht überall mit gedul-
digen Ernst nachgesehen worden, sondern daß diesem zumieder, sich dennoch gemüthsüchtige Leute unter-
den, dergleichen verurtheilten Münz-Sorten, besonders aber die Hildburghausenschen Münzen, in die
Königliche

Königliche Lande einzuführen, wodurch das Publicum und so mehr hintergangen wird, da zu Verbergung des schlechten Gehalts, anderer Reichsfürsten Stempel zu Hildburghausen dem Vernehmen nach, mit angeprägt werden sollen. So haben Seine Königliche Majestät für nöthig erachtet, die diesförmigen und Durchergangene Verordnungen nicht nur zu verneuern, sondern es wird auch die Einbringung und Durchbringung in und durch die Königliche Lande aller vorhin speciirten Münz-Sorten, als der Hollstädtischen unter Herzoglichen Stempel angeprägte, die Stralsunder und Medlenburger, besonders aber der Hildburghausischen hiemit nochmalen dergestalt ernstlich verboten, daß niemand in Königlichen Lande sich unterfangen soll, gedachte Münzen auf keine Weise, weder mit Fracht-Wagen, noch Extras oder ordinären Posten, noch durch andere Mittel und Wege, wie solche immer erbracht werden mögen, in die Königliche Lande herein, oder auch nur durch zu bringen, vielweniger solch, oder auch durch andere mit nur besagtem Gelde einlaes Erwerbs, Handel oder Verkehr zu treiben, es geschehe solches in eigenen, oder Commissions-Handel, in kleinem oder grossen, ganzen oder theilten Summen. Solte jemand diesem Verboth entgegen handeln, so soll derselbe ohne Ansehen der Person nicht nur derer bey ihm befundenen verurtheilten Münz-Sorten verlustig seyn, und solche dem Fisco anheim fallen, sondern es soll derselbe überdem annoch das Duplum des bey ihm gefundenen Quanti zur Strafe in Braunsdenburgischen Courant zu erlegen, oder im Fall Unvermögens, am Leibe mit Bekkungs-, und andern Strafen willkürlich bestrafen, demjenigen aber, der dergleichen Contraventionen anzeigen wird, außer der Verschweigung seines Namens, die Hälfte von dem confiscirten Quanto zur Vergeltung gegeben werden. Wobey auf gleiche Art und mit gleicher Strafe das Verboth der Ausfuhr des Silbers, Goldes und guten Münz-Sorten außerhalb Landes, wiederholet wird. Wornach sich also jedermann zu achten hat. Berlin, den 29ten Junii, 1762.

Dem Publico wird hiedurch bekandt gemacht, daß Seine Königliche Majestät Höchst immediate denen Münz-Baurepeneurs erlaudet haben, auch 2 Gr. stücken mit Sächsischen Stempel und der Jahreszahl 1761, oder 1762. auszugeben, und verordnet, daß solche in sämtlichen Königlichen Landten im Handel und Wandel coursiren, auch bey sämtlichen Königlichen Cassen, nur nicht in Preussen, so wie die 1 Gr. stücken angenommen, und als Scheide-Münze consideriret werden sollen. Signaturum Stettin, den 1ten Augusti, 1762.

Königlich Preussische Pommersche Krieger- und Domainen-Cammer.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

In der Rüdigerischen Buchhandlung ist zu haben: 1.) Des Herrn Kardinals Grafen von Bernis profaische Werke, 8. 1762. 6 Gr. 2.) Des Herrn Abts von Bellsgarde moralische Briefe, 8. 1762. 12 Gr. 3.) Den Frieden mit Preussen, mit Russland und Schweden, 4. 1762. 2 Gr. 4.) Umdemische Feyer des Dankfestes über der zwischen Preussen und Russland geschlossenen Frieden, 4. 1762. 8 Gr. 5.) Vorkellung, accurate, der sämtlich Königlich Preussischen Armee, 8. 1762. 7 Zhlr. 12 Gr. 6.) Beherzigungen der Beherzigungen, 8. 1762. 4 Gr. 7.) Walthers Grundriffe erbaulicher Predigten über alle Sonn- und Festtags-Episteln, 2ter Theil, 8. 1762. 16 Gr. 8.) La Blondeine ou Avantures d'un jeune homme et les Femmes, 8. 1762. 6 Gr. 9.) Briefe, moralische, zur Bildung des regierenden Königs in Preussen, 9 Theile, 8. 9 Zhlr. 10.) Den Würdigen Friedriech des Gresten, jetzt regierenden Königs in Preussen, 9 Theile, 8. 9 Zhlr. 11.) La Fille de Joye, avec fig. 8. 1762. 1 Zhlr. Es sollen den 12ten Augusti in der Bretten-Strasse, in des Häckel Weiszer Stewgen Hause, circa 16 à 17 Minjel Roggen öffentlich veranctioniret werden; Liebhabere werden ersucht, sich an obbesnannten Tage Vormittags um 10 Uhr daselbst und zu rechter Zeit einzufinden, weil man wegen Länge der Zeit sich nicht lange mit Warten aufhalten kann. Die Zahlung des Erkandens geschieht in Sächsischen ein Drittelstücken.

Da sich in dem den 1ten Julii zum Verkauf des Königlichen Rauchsutter-Magazins angezeht gewesen Termino Leisatiois keine annehmlische Käufer eingefunden. So hat das Commissariat resoluirt, daß ein andermeltiger Terminum auf den 12ten Augusti c. anzusetzen und dem Publico hies durch bekandt zu machen. Liebhabere können sich sodann an selbigem und folgenden Tage in der Section des Commissariats auf dem hiesigen Schloß einfinden, ihren Vorh zu Protocol geben, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden die Bestände ganz oder zum Theil, jedoch nicht andere als das Heu Leutner, und das Stroh Eshornweise gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden soll. Stettin, den 2ten Augusti, 1762.

Nachdem wegen Debiturung 100 Stück 100pfendener und abkchender Eichen im Hohenkrugischen Forst, Amte Friederichswalde, woraus auserhand Sorten Schiffsholz geardeket werden kan, Termino

Reuentionis auf den 19ten und 20sten August, wie auch 2ten September c. a. anberaumet worden; Als wird solches jedermännlich hierdurch zu wissen gefüget, und können diejenigen, welche gefon-
nen sind, solche Sachen zu erhandeln, sich besonders in ultimo Termino Vormittags um 9 Uhr auf
der Königlich Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihr Gebeth ad Protocollosum geben, und ges-
wärtigen, daß dem Reißbietenden, und welcher die besten Conditioes offeriret, die Eiden zugeschlagen,
auch ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signaturum Stettin den 21sten Juli, 1762.

Königlich Preussische Pomersche Krieges- und Domainen-Cammer.
Da in dem letzten Termino Licitationis das oben der Schlußraße belegene Siepmannsche Haus
nicht weggangen; So wird darzu noch ein neuer Terminus, auf den 22ten August c. anberaumet
und die Liebhabere werden ersucht, sich Morgens um 9 Uhr im Siepmannschen Sterbehause einzufinden,
und ihren Vorh ad Protocollosum zu geben.

Als mit dem Verkauf der Victualien aus dem hiesigen Victualien-Magazin wiederum fortgefah-
ren werden soll; so wird dem Publico selches hiermit zur Nachricht bekandt gemacht, und können
die Liebhabere sich dieserbald wieder an den Proviand-Commissarium Dietrich adressiren. Signaturum
Stettin, den 9ten August, 1762.

Königl. Preuss. Pomersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Wer Belieben hat der Wohlthellen Frau Dohmprobitin von Osterlingen 2 Häuser, Stallungen
und 2 Wagen-Reisfen in Fort-Preussen zu kaufen, derselbe kan sich bey dem Herrn Landrath von Oster-
ling in Greiffenhagen, oder den 2ten September a. c. in Stettin bey dem Herrn Secretario Redtel mel-
den, und gewärtigen, daß mit dem Reißbietenden contrahiret werden wird.

Es solhen den 2ten September a. c. Vormittags alldie in Stettin in des Herrn Secretarii Redtels
Hause, ein vierhüßiger guter Wagen mit grünem Tuch ausgefchlagen, welcher unumdinglich zugehörig, an
den Reißbietenden verkauft werden. Die Liebhaber moken sich also an obgedachtem Tage und Orte
belieblich einfinden.

Der Cammer-Secretarius Neumann ist willens, sein hieselbst in der Gensler- und ohnweit der Kö-
nigsstraße, zwischen dem Herrn Stolzenburg und dem Tischler Meister Seel belegenes Wohnhaus, mit
gemöldten Kellern auch einer guten Wiese, aus freyer Hand zu verkaufen; Weshalb sich Liebhabere
besonders da dieses Haus, nahe am Wasser gelegen, und zur Handlung gut zu gebrauchen, in folgen-
den 3 Terminen, als den 19ten und 20ten August c. und endlich den 6ten September c. Vormit-
tags um 10 Uhr belieblich in seinem Hause einfinden, und darauf biethen, auch zu gewärtigen, daß
dem Reißbietenden dasselbe zugeschlagen werden solle.

Was dem Kaufmann Johann Friedrich Müllner alhier ist eine Warthen Hauf-Heide angekom-
men; Wer was davon benöthiget, kan bey Schiffs-Wand wie auch einzelne Steine in billigen Preisen
damit gedienet werden.

Den 19ten August des Morgens um 9 Uhr solhen in des seligen Herren Oberempfangers Kortbeß
Hause folgende Mobilien, als: Jewelen, Gold, Silber, Kleider, vergoldete Gläser, Bücher, Genehr,
allerhand Hausgeräth, an Eichen, Spinden, Coffres, Stühlen, 10 ganze Tafeln Glas, und eine Anzahl
Canarlen-Wedel, mit der darzu gehörigen Heer, nebst verschiedene mehrgenerne Vogel-Wauer, desgleichen
ein vierhüßiger Wagen, an den Reißbietenden gegen baare Bezahlung in Sächsischen 8 Gr. oder 1 Gr.
Kücken, veractioniret werden.

3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

In Stragard solhen den 6ten September und in folgenden Tagen, in dem reformirten Schulhause,
allerhand Sachen: an Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Leinen, Betten, Frauen-s-Kleidung, Spiegel,
Spinde, Kasten, nebst alle-hand Hausgeräth, auch rabre Silber Münken, und den 6ten September eine
Bibliothec von theologischen, historischen und philologischen Büchern verkauft werden, wovon der Cas-
talogus in Stettin bey dem Herrn Referendario Musculus, und in Stragard bey dem Herrn Predi-
ger Hahn gratis zu haben ist, wobei zur Nachrich dient, daß ohne baare Bezahlung in Sächsischen
8 Gr. Kücken nichts verabfolget werden kann.

In Cöslin sind die Normänder des Schweinmanns Sobnes und der Kallischen Tochter gemillis-
bet, die ihuen in der Erbschaft verfallene Mobilien, als, Kupfer, Messing, Hausgeräth, Handwerkszeug,
Bücher, Betten und Kleidung, in Termino den 6ten September c. an den Reißbietenden zu verkaufen.
Die Liebhabere können sich denannten Tages in des Glaser Meister Kallischen Hause einfinden, und die
erhandenen Sachen gegen baare Bezahlung an sich nehmen.

Zu Cöslin soll des Herrn Cantor Cuben Wohnhaus, so in der Hochthorschen Straße, zwischen
des

des Weisflüger Vorbergs, und der Witwe Quiniasen Häusern belegen, und auf 62 Rtblr. 2 Gr. 4 Pf. taxirt ist, auf dessen Anhalten in Termin den 20ten Julii, 27ten Augusti und 24ten Septembris der öffentlich veräußert werden. Die Käufer können sich zu benannten Terminen daselbst zu Rathhause einfinden, ihren Botz darauf thun, und hat der Weisflügende der Abtheilung dieses Hauses zu warten.

Da die Neumärkische Krieges- und Domainen-Cammer gesonnen, nachstehende Sorten Holz, Kausmanns-Bolz, pro Trinitatis 1763 bis 64 aus denen Neumärkischen Königl.lichen Forsten zum Verkauf auszusetzen: als: Im Regentinschen Revier Amts Marienwalde, 350 fück Eichen Balcken und Säge-Blöcke, 50 Ringe Eichen Stabholz, 6 fück Klebne Schiffs-Waßen, 600 fück Klebne Balcken und Baubolz. Auf den Bränden dieses Reviers: 180 fück Klebne Säge-Blöcke, 120 fück stark Klebne Baubolz, 240 fück mittel Klebne Baubolz, 350 fück klein Klebne Baubolz. Im Seltmowischen Revier Amts Marienwalde: 160 fück Eichen Balcken und Sägeblöcke, 20 fück Eichen zu Schiffs-Holz, 40 Ringe Eichen Stabholz. Im Schwackenwaldschen Revier Amts Marienwalde: 100 fück Eichen Balcken und Säge-Blöcke, 25 fück Eichen zu Schiffs-Holz. Im Waffinschen Revier Amts Himmelslädt, im sogenannten Hagen: 50 Ringe Eichen Stab-Holz, Im Revier 200 fück Klebne Balcken und Baubolz. Auf den Bränden: 300 Eichen Balcken und Sägeblöcke, 200 fück Klebne Säge-Blöcke, 400 fück stark Klebne Baubolz, 500 fück mittel Klebne Baubolz, 500 fück klein Klebne Baubolz, 1000 Bohle-Bäume. Im Gladomischen Revier Amts Himmelslädt: 250 fück Eichen Balcken und Baubolz, 40 Ringe Eichen Stab-Holz, 16 Klebne Schiffs-Waßen, 600 fück Klebne Balcken und Baubolz. Im Willdenowischen Revier Amts Himmelslädt: 30 fück Eichen Balcken und Sägeblöcke, 600 fück Klebne Balcken und Baubolz. Auf dem Brande: 45 fück Klebne Säge-Blöcke, 60 fück mittel Klebne Baubolz, 60 fück klein Klebne Baubolz. Im Wriedrichschen Revier Amts Himmelslädt: 60 fück Eichen Balcken und Säge-Blöcke, 20 fück Eichen zu Schiffs-Holz, 30 Ringe Eichen Stab-Holz, 150 fück Klebne Balcken und Baubolz. Im Dreißigischen Revier Amts Quardtschen: 30 Ringe Eichen Stabholz, 150 fück Klebne Balcken und Säge-Blöcke, 30 fück Eichen zu Schiffs-Holz, 20 Ringe Eichen Stab-Holz, 300 fück Klebne Balcken und Bau-Holz. Im Neumühlischen Revier Amts Quardtschen: 60 fück Eichen Balcken und Säge-Blöcke, 20 Ringe Eichen Stab-Holz, 150 fück Klebne Balcken und Baubolz. Im Neppenischen Revier Amts Neundorf: 180 fück Eichen Balcken und Sägeblöcke, 30 fück Eichen zu Schiffs-Holz, 30 Ringe Eichen Stabholz, 150 fück Klebne Balcken und Baubolz. Im Lawerschen Revier, Amts Weig: 160 fück Eichen Balcken und Sägeblöcke, 30 Ringe Eichen Stabholz, 200 fück Klebne Balcken und Baubolz. Im Riegowischen Revier, Amts Zehden: 65 fück Eichen Balcken und Sägeblöcke, 20 Ringe Eichen Stabholz. Im Ruchowischen Revier Amts Rehden: 20 fück Eichen Balcken und Sägeblöcke. Im Schwankleschen Revier Amts Riddens: 150 fück Eichen Balcken und Sägeblöcke. Im Carghischen Revier Amts Cargh: 250 fück Eichen Balcken und Sägeblöcke, 35 Ringe Eichen Stabholz, 10 fück Klebne Schiffs-Waßen, 600 fück Klebne Balcken und Baubolz. Auf den Bränden des Carghischen Revier: 50 fück Eichen Balcken und Säge-Blöcke, 250 fück stark, 120 fück mittel, 60 fück klein Klebne Baubolz, 100 fück Klebne Balcken und Baubolz. Im Ruchowischen Revier Amts Cargh: 30 fück Eichen Balcken und Sägeblöcke, 10 Klebne Schiffs-Waßen, 600 fück Klebne Balcken und Baubolz. Im Renhausenischen Revier Amts Cargh: 200 fück Eichen Balcken und Sägeblöcke, 30 Ringe Stabholz, 10 Klebne Schiffs-Waßen, 300 fück Klebne Balcken und Baubolz. Im Staffelschen Revier Amts Cargh: 180 fück Eichen Balcken und Sägeblöcke, 20 Eichen zu Schiffs-Holz, 30 Ringe Eichen Stabholz, 6 Klebne Schiffs-Waßen, 300 fück Klebne Balcken und Baubolz. Auf dem Brande im Staffelschen Revier: 60 fück Klebne Sägeblöcke, 60 fück stark, 60 fück mittel, 60 fück klein Klebne Baubolz. Im Braschenischen Revier Amts Cressen: 180 fück Eichen Balcken und Säge-Blöcke, 20 fück Eichen zu Schiffs-Holz, 40 Ringe Eichen Stabholz, 20 fück Klebne Balcken und Baubolz. Im Drieschen Revier, Amts Driesen: 220 fück Eichen Balcken und Sägeblöcke, 30 fück Eichen zu Schiffs-Holz, 30 Ringe Eichen Stabholz, 10 fück Klebne Schiffs-Waßen, 300 fück Klebne Balcken und Baubolz. Im Edlanowischen Revier Amts Driesen: 200 fück Eichen Balcken und Sägeblöcke, 20 fück Eichen zu Schiffs-Holz, 20 Ringe Eichen Stabholz, 24 fück Klebne zu Schiffs-Waßen, 400 fück Klebne Balcken und Baubolz. Auf dem Brande des Edlanowischen Revier: 50 fück Eichen Balcken und Sägeblöcke, 60 fück stark, 50 fück mittel, 60 fück klein Klebne Baubolz, 200 Bäume. Im Hammerischen Revier Amts Driesen: 25 fück Eichen Balcken und Sägeblöcke, 20 fück Eichen zu Schiffs-Holz, 200 fück Klebne Balcken und Baubolz. Im Girdsdorffischen Revier, Amts Girdsdorff: 40 fück Eichen Balcken und Säge-Blöcke. Im Stabenowischen Revier, Amts Ruch: 40 fück Eichen Balcken und Sägeblöcke, 50 fück Klebne Balcken und Baubolz. Im Nulchenischen Revier, Amts Gubin: 200 fück Eichen Bal-

den und Sägeblöcke. 27 Ringe Eichen Stabholz. Im Bischersfeldschen Revier Amte Jählichom: 27 Stück Eichen Balken und Sägeblöcke. 27 Ringe Eichen Stabholz. Im Bischofenschen Revier Amte Buttersfelde: 27 Stück Eichen Balken und Sägeblöcke. 27 Stück Kleinen Balken und Saubolz. Im Bischersfeldschen Revier: 27 Stück Eichen zu Schiff, Holz. 100 Stück Kleine Balken und Saubolz. Im Walschechen Revier Amte Walfser: 27 Stück Eichen Balken und Sägeblöcke. 27 Stück Kleine Balken und Saubolz; und zum Verkauf dieses Holzes der 2te September 1762 pro Termino anberaumt worden. Als werden die Kaufsuffige hierdurch eingeladen, ermeldeuten Tages vor der Krieger- und Domainen-Cammer zu Cüstrin in Verfeh, oder durch genugsahme Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Gebot ad Procollum zu geben, und die Reißbiethende der Adjudication zu gewärtigen. Wobey ihnen jedoch die Condition hierdurch bekannt gemacht wird, daß die Bezahlung des Holzes sogleich nach der geschenehen Licitation und Adjudication, und zwar zu drei Viertel an Ducaten, und zu 1 Viertel an Preussischen ein Drittel Stück gefestet werden müsse. Cüstrin, den 21ten August, 1762.
Königlich Preussische Neumärkische Krieger- und Domainen-Cammer.

4. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Gilsow verkauft der Schloßer Meister Gottfried Pasch, sein klobertes Wohnhaus, an den Schmiedler Meister Niewen; Welches der Ordnung nach hiermit bekannt gemacht wird.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietzen.

Es soll das Haus an der St. Johannis Kirche alhier, sub No. 2, auf 6 Jahre vermietzet werden, wozu Termini auf den 2ten Augusti, 2ten September, und 18ten jwiedem anberaumet worden. Die Liebhabere wollen an benannten Tagen Vormittags um 11 Uhr in des St. Johannis Klosters Kassen-Kammer sich einfinden und gewärtigen, daß dem Reißbiethenden in ultimo Termino das Haus bis auf Approbation Miethsweise zugeschlagen werden wird.

Es ist Häcker Puffen Erben Haus, am Rothmarkt zu vermietzen, auf Michaeli ist es frey, es hat gute Gelegenheit, und bestehet aus 2 Stuben, 4 Kammern, 2 Boden, 2 gewölbte Keller; Es ist dieses Haus auch vor jemand der es benöthiget hat, in eine gute Gegend. Die Liebhaber die es mietzen wollen, können sich bey die Vormünder melden, als Meister Rahenburg neben an, und Meister Sinc am Bänken-Thor.

6. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Zu Cöslin sind nachstehende Cämmerey-Vertinentien sogleich zu verpachten, als die Vorwerker: 1.) Mafkow, 2.) Groß-Claus, und 3.) Roth-Kreuz, wie auch 4.) Die Stadt-Biegeley. Pachtlustige des Reden sich je eher je lieber bey dem Magistrat zu melden und ihre Offerte zu Protocol zu geben.

Zu Bismarck, 1 Meile von Köckentz und 2 Meilen von Stettin beliegen, sind 2 Husen Pfarr Acker zu verpachten, und können sogleich angetreten werden. Wer Lust dazu hat, kan sich je eher je lieber bey dem Hresiger Ordnungsmacher zu Regim melden, und sehr vortheilhafte Bedingungen erhalten.

Zu Cöslin ist die Winter-Fischerey auf dem Jamundischen See nebst dem Thal- und Neun-Augent-Fang, im Deip, zu verpachten auf 6 Jahre; Liebhabere wollen in Termino den 16ten, 22ten und 30ten August sich zu Rathhause daselbst einfinden, und ihren Voth ad Procollum zu geben belieben.

In dem Dorfe Kaslow, Randowischen Kreis, wird auf Marien 1763 ein Bauer-Hof ledig; Wer selbsten pachten will, kan sich bey dem Herrn Rath Weissen in Stettin, oder bey dem Herrn Richter datori Vorwardt, in Kaslow melden, und die Conditiones vernemen.

7. Sachen so ausserhalb Stettin gestohlen worden.

Es hat auf der Abfuhr bey Colberg, dem Dorfe Schönewalde, von dem Rodey zwei Pferde weggenommen.

genommen, als ein schwarzer kleiner Wallach, mit einem kleinen Stern für den Kopf, und ein brauner Wallach, mit einem kleinen weissen Stern, und an dem rechten Fuß um dem Huf weiss gezeichnet. Man erkundet dahero jedermänniglich, diese Pferde, wo solche betroffen werden solten, anzuhalten, und davon dem Schulzen in Schönwalde, oder den dortigen Prediger Nachricht zu geben, welches man gegen Erkantung eines guten Douceurs erkennen wird.

8. Sachen so ausserhalb Stettin verlohren worden.

Es ist verlohren gegangen zwischen Colberg und Kau henberg ein Mantelsack, worin ein blau Kleid, Camisol, 1 paar schwarze docklederne Hosen, Schuhe und Strümpfe, wie auch ein Can nessoßener Wulst tuch; Wer denselben gefunden, oder Kundschaft davon hat, der soll 4 Rthlr. zum Recompens haben, und kann sich melden, bey dem Herrn Schulzen, Postementier in Colberg.

Es ist in der Nacht vom 30ten Junii zum 1ten Julii, in dem Dorfe Triglaf bey Greifenberg in Pommern, ein starker grosser schwarzer Wallach, verlohren gegangen. Er ist obngefähr 10 Jahr alt. Die besondre Kennnis wird seyn, daß er um beyde Hüfte weisse Ringel vom Samsen hat, ist von Haaren ziemlich ausgebleicht, und oben wo der Baum am Kopf sitzen soll, weiter wie sonst auf dem Kamme geschnitten, sonst hat er die Mähnen oben am Schweiß, rechter Hand ist auch ein klein Zwißgen Haare abgeschnitten. Wer solches gefunden, und wieder dazu behüßlich ist, oder es meldet wo es zu finden, hat es auf des Herrn Oberst von Mellin Hefe zu Triglaf zu melden, und einen guten Recompens zu erwarten.

9. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

Diesentags so eine Anforderung an den verstorben Proviant-Offizianten Wißch, und dessen Ehefrauen rechtlicher Art nach haben, konnten sich in Termin den 30ten Augusti c. des Nachmittags um 2 Uhr bey dem Vormunde, dem Sackwirth Müller in der Mühlenstraße, im goldenen Löwen zu Stettin, ad liquidandum melden.

10. Citations Creditorum ausserhalb Stettin.

In Alten Damm, soll seligen Johann Margarafens Erben Haus, auf der Stettinischen Werstadt das selbst belegen, den 6ten September c. gerichtlich verlassen werden; Creditores können alsdann sich melden, und ihre Jura wahrnehmen.

In Vreglow hat der Kaufmann und zeitige Aarendator in Jlemdendorf, Herr Ernst Wollberg, sein Haus in der Judenstraße an den Herrn Doctor Weisen für 1300 Rthlr. verkauft, und Creditores auf den 23ten September c. coram Judicio, sub panna präclaus evocari lassen.

In Värwalde in Hinterpommern, verkaufen die Vormünder des verstorbenen Rälchmacher Daniel Galdenhagen hinterlassenen Kinder, am Markte belogones Wohnhaus, cum adpensionibus, an den Kaufmann Herrn Gottlieb Wähler in Polzin, für 232 Rthlr. Diesentags nun, die wieder diesen Verkauf etwas einzuwenden, oder sonst einige Forderung zu haben vermeynen, müssen sich a dato innerhalb 4 Wochen gerichtlich melden, oder haben Präclusion zu gewarten.

In Schlave verkauft der Bürger und Schneider Meister Michael Vaar, seine in der Kerpelstraße belogene Wohnbude, an den Bürger Jürgen Brandenburg; Es werden also die etwanigen Creditores oder wer sonst an dieser Bude Ansprache zu haben vermeynet, erga Terminum den 30ten September c. zu Rathhause eittret. Die Ausbleibenden haben aber zu gewarten, daß sie gänzlich präcludiret und niemals weiter geböret werden solten.

In Bahu verkaufen die respective Mehlsche Erben, ihre 3 Saat-Rücken Laubes, an ihren Mit-erben Meiser Michael Schülern und für 600 Rthlr. gangter Kaufsumme. Hat nun jemand daran eine rechtmäßige Forderung, der muß sich bey dortigen Judicio sub panna präclaus binnen 14 Tagen melden, und seine Jura deshalb wahrnehmen.

In Ppich in der Bürger- und Zäcker Friederich Luz Rodes verfahren, und als dadurch ein fast ganz neues

neues am Markte belegenes massives und wohl aptirtes Haus, nebst vollkommen eingerichteter Färberey und Druckerey, mit allen dazu gehörigen Handwerks-Geräthen vacant geworben, welches die feste Gelegenheit vor einen Färber ist; So wird solches hiemit Liebhabern befohlen gemacht, und sollte sich ein Färber welcher sich alhier gute Nahrung zu versprechen hat, dazu finden und Lust haben sich in selbigem anzusehen, so soll derselbe sich bey dem Magistrat, oder dem Curator Herrn Kaufmann Bauer dieselbst melden; und gute Conditiones gewärtigen. Allenfalls wenn sich keiner finden sollte das ganze Werk zu übernehmen; so können Liebhaber eine schöne wohl conditionirte messingerne Presse, eine Rolle so mit Pferden gezogen wird, wie auch schöne modische Druck-Formen erhandeln. Zugleich werden des Dekanats Creditores ihre Forderung gehdrig anzugeben ergo Terminum den 2ten September c. sub pana praclusi eintret. Wie denn auch benemintigen so Färber-Waaren in dieser Färberey haben, zu Abholung derselben eine Frist von 14 Tagen gesetzt wird, widerigens man sonst denselben nicht ferner resposable seyn kann.

Dep denen Stadtgerichten zu Prenslaw ist des seligen Herrn Major von Masdan, auf der Neustadt belegenes neues Haus, woben Hofraum, Ehorweg, Stallung und Garten, mit der gerichtlichen Laxe von 2192 Rthlr. und dem darauf gethanen Lichte des 1590 Rthlr. in alt Brandenburgischen Courant, ein vor allemahl auf den 27ten Augusti. subhastirt, zugleich auch Creditores ad liquidandum & verificandum sub pana praclusi eintret werden.

Der Schiffer Johann Köhler hat sein Jagdt-Schiff die Hofnung genannt verkauft. Wer daran etwas zu fordern hat, kan sich bey ihm auf Krönings Bruch, woselbst er anjoho wohnet, melden.

Als die Schiffer Peter Wilkrey, und Christoph Plogradt zu Neumarkt sich wegen des Jacht-Schiffes Johannes vertheilt auseinander gesetzt, das Schiff Wilkrey die Jagdt behalten, und dem Schiffer Plogradt ausgehlet; Als wird solches hiemit befohlen gemacht. Wer daran etwas zu fordern hat, muß sich bey dem Schiffer Plogradt melden.

11. Personen so entlaufen.

Es ist eine Delinquentin, Namens Catharina Holzhißtern, vermittelte Henscken, im Döllischen Amts-Dorfe Pegnitz gedüret, welche wegen präsumirten Kinder-Mords zur Inquisition und gefänglichen Haft gezogen worden, ex exkoda auf dem Amte zu Sachan, nachdem sie sich der Eison entlediget, den 27ten Julii c. in der Nacht davon gelaufen. Diese entlaufene Person ist von mittler Statur, hat ein rundes Gesicht, blaue Augen, etwas aufgebogene Nase, und viele gelbe Flecke im Gesichte, trägt eine schwarz kreppene Mütze, braune Foy mit langen Schößen, und einen bund gekleistert Rock. Alle Obacht-Übrigkeiten werden dahero erseh. er suchet, falls diese Person ihres Orts sich betreten lassen sollte, selbige sofort zu arretiren, und dem Amtmann Hering zu Sachan davon Nachricht zu geben, da denn selbige gegen Erkattung der etwaigen Kosten, wieder abgehohlet werden soll.

12. Handwerker so ausserhalb Stettin verlanget werden.

Auf den Gräflich Schwerinburgischen Gütern wird ein tüchtiger Ziegler verlanget, und können diejenigen, so dazzu Lust haben, sich entweder bey dem Herrn Kriegsgerath von Plathen, in Zimmerhausen bey Wlatz, oder bey dem Beamten in Schwerinburg melden.

In Demmin wird ein geschickter Veruckenmacher erfordert, welches hiemit befohlen gemacht, und demselben versichert wird, daß wenn er seine Kunst tüchtig erlernet, und wohl condishiret, er sowohl inn, als ausserhalb der Stadt sein Brod finden wird, wie ihm dann auch mit allen guten Willen an die Hand gegangen werden soll. Wer nun in dieser erlernten Kunst sich dieselbst zu setzen verimehnet, der wolle sich mit dem allernächsten bey dem Magistrat zu Demmin entweder schriftlich oder persönlich melden, und hiernächst weilters Notice entgegen nehmen.

13. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Auf Michael 1752 sollen 600 Rthlr. Papillen-Gelder abgegehen, und wiederum auf Intreffen ausgethan werden; Wer solche willens gegen gehörige sichere Hypothek an sich zu nehmen, kan sich bey dem Administratore pitorum corporum Pauli zu Schwane melden.

Es liegen bey der S. Georgien Kirche zu Ballin einige 100 Rthlr. zur insbesondren Verköstigung parat. Wenn jemand Belieben hat, solche gegen zu befallender zureichender Sicherheit, und Beschaffung des Königl. Consistorii Consensus über sich zu nehmen, der kan sich bey dem Herrn Pastor Stammer zu Wollin melden.

Es siehet ein kleines Capital Irmsche Kinder-Gelder, von obngef. 50 Rthlr. in Sächsischen ein Drittheil für Anleihe parat: Wer solches benöthiget, und die erforderliche Sicherheit befallen kan, beliebe sich diewezwegen bey dem Altermann Andreas Lianis, oder dem Kaufmann Meyer in Stettin zu adressiren.

Zu Anklam sehn 70 Rthlr. in Sächsischen 8 Gr. fücken zur Anleihe parat: Und kan man sich deshalb bey dem Vormund der Struckischen Kinder Meister Schwarzenhauer sen. melden.

14. Avertissements.

Zu Bahn verkauft Meister Christian Schüler, an seinen Vender Michael Schültern, seine halbe Schöne um und für 20 Rthlr. Hat nun jemand daran einen recht gegründeten Anspruch, der mus bey dazigen Gerichte binnen 14 Tagen seine Jura deduciren oder gewärtigen, das er weiter damit nicht gehöret werden kan.

Zu Altin Damm will der Bürger Christian Krüger, sein Haus in der Altn-Strasse, zwischen Dittmern und Wiesen belegen, den 6ten September c. gerichtlich verlassen; Welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Ad instantiam derer Erben des zu Regenwalde in Hinterpommern verstorbenen Bürger und Bauermanns Jacob Grünwalds, sollen aus dessen Nachlaß, der Scheunhof, das halbe Röße Land, ein halb der Morgen in der neuen Wiese, weldes zusammen 87 Rthlr. gewürdiget, an den Preistbietenden verkauft werden, und sind dazu Termin Licitationis auf den 2ten, 10ten und 17ten August a. c. angesetzt: an welchen sich Liebhaber zu Rathhause melden, und der Höchstbietende des Zulages gewärtigen kan. Zugleich werden die Interessenten sub pena praelus citret, längstens in ultimo Termino ihre etwaige Jura an obbenannten Grund Stücken zu deduciren.

Es ist im hiesigen St. Johannis Kloster der Höhle Christian Koopmann verstorben: Da nun von selbigen ein mit seiner seligen Frauen Eva Utechen, unterm 5ten Decem. 1747. errichtetes Testamentum reciprocum verhanden; So solch zu dessen publication Terminus auf den 20ten August c. Vormittags um 11 Uhr in des St. Johannis Klosters Kassen-Kammer anberaumer, die Interessenten oder wer sonst an des verstorbenen Christian Koopmanns Verlassenschaft Anspruch haben möchte, können sich solann melden, im wievorigen der Nachlaß denen Testamentar. Erben verasfolget und niemand weiter gehöret werden wird.

Die Verlassung des von dem Stadtzimmermann Gansen an dem Erbhmer Schulte für 95 Rthlr. verkauften Wohnhauses cum Pertinentiis geschieht in Termino den 6ten September c. a. in Jarren gerichtlich. Welches denen Interessenten hiedurch sub pena juris zur Nachricht gestellet wird.

Zu Polzin verlaufen des verstorbenen Bürger und Schusters Johann Erdöbers Erben, ihres Vaters Wohnhaus, in der Langen Strasse, nebst dabinten belegenen kleinen Garten, zwischen den Brauer Gaden, und den Bürger Witzten innen belegen, an den Nachmacher Meister Jacob Willarhen; Wer nun ein jus contradicendi oder näher Recht an diesem Hause zu haben vermoget, kan sich in Zeit von 14 Tagen zu Rathhause melden.

Zu Worin verkauft 1.) der Schlächter Meister Scheid, sein am Markte, neben Döcker Hartwich des legentes halbtagliches Wohnhaus, an den Kaufmann Herrn Langswel.

2.) Der Dufs und Wassen Schmidt Meister Bredelern, drey viertel Morgen Fleßpuhl, ein halb Morgen breite Wier Ruthe, und drey viertel Morgen Hauptstück nach Kepenow, bey der Witwe Schwonen belegen, an eben denselben Käufer; Terminus zur Verlassung ist den 6ten October c. praesigret, in welchen sich Contr adicentes sub pena praelus zu Rathhause melden musen.

Nachdem außser Anna Sophia Beckmannin, des Inspectoris Philipps Clapmeyer's Witwe verstorben, und ob deren wahre und alleinige Erben, die sich angegebene Kinder des Predigers Beckmann sind, außser Zweifel gesetzt werden muß; So sind zu dem Ende öffentliche Citations allier und zu Gressenwalde und Roskoff angesetzt, worin ein Terminus auf den 13ten October c. angesetzt; in welchen die etwel verhandene mehrere Erben sich melden, und legitimiren sollen, mit der Verwarnung, das sie hiev nach sonst niemahls weiter werden gehöret werden. S. notum Stettin, den 2ten August 1762.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XXXIV. den 21. Augusti, 1762.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

15. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sollen den 27ten Julij, Montags Nachmittags um 2 Uhr allerhand Sachen, als Spinde, Kassen, Gewehr, und dergleichen, auch eine schöne halbe Chaise, so in Frankreich gemacht, und noch nicht künftens hier gekommen, verauktioniret werden; Kaufsüchtige können sich bey dem Notario Bourgeois einfinden, und baar Geld mitbringen.

Bey dem Kaufmann Alleben sind 2 Käffel Ungarisch Wein niedergelegt, jedes hält einen Schlesischen Eimer, und der Preis pro Käffel ist außersich auf 140 Rthlr. Sächsisch ein Drittelstück, gegen baare Zahlung bestimmt. Wo jemand dancuter gedienet, der kan sie alufals in seinen Haufe pr-biren.

Der Herr Landmarschall von Flemming, will sein in Stettin in der grossen Wollweberstrasse belegen massiges Haus, so gut logable ist, verkaufen; Liebhaber können sich in Termin den 27ten Augusti bey dem Notario Bourgeois des Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und ihr Geboth ad Protocolum geben, und soll dem Notario Bourgeois des Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und ihr Geboth ad Protocolum geben, und soll mit dem Weißbriethenden sogleich zugeschlagen werden.

Der Hofmirth Herr Zehrerz will sein zu Stettin in der Weibien-Strasse belegenes geräumtes Haus, und soll dem Notario Bourgeois des Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und ihren Both ad Protocolum geben, und soll mit dem Weißbriethenden, dem Weibien nach, sogleich kontrahiret werden.

Als in Verkaufung drey bey dem Königlich Preussischen Pommerschen Feld-Lazareth übriges bliebenen Utensilien und Meubles, als friesene Decken, Strohsacke, Tische, Bänke, Stühle, Ermer, Waschkücheln, und Wandwannen, Arten, Spaten, Drechsel, zinnerne und blecherne, auch kupferne und hölzernerne Geräthe, ingleichen, gestirnte Pferd-Haare, aus und zu Madragen, 2 beschlagene Holzwagen, und 2 Paar lederne Sieseln, per modum auctionis verkauft werden sollen, und da Termin Licitations auf den 27sten August. e. s. festgesetzt ist; Als wird solches hiedurch 37ermännigt & bekandt gemacht, damit Käufere sich zur gesehenen Zeit Vormittags um 9, und Nachmittags um 2 Uhr aus dem besagten Spinnhaus einfinden, und darauf bieten, auch gerätigen können, daß plus licitantibus die ankündete Stücke gegen baare Verschlagung zugeschlagen werden sollen. Stettin, den 20ten August 1762.

Königlich Preussisches Feld-Lazareth-Directorium.

16. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Das Friederich modo Fischeische Haus zu Stargard, soll in Termin den 2ten September e. von dem Stadtrichter dafelbst plus licitantibus verkauft werden; Es Mezbuch berandt gemacht wird.

Zu Trepten an der Tollense soll seligen Kademacher Göbden, am Werde-Markte, zwischen Neustern und Lenzgen belegenes Haus, nebst Wiesen, an den Weißbriethenden verkauft werden; Termin subhastationis sind auf den 27ten August, den 7ten und 14ten September e. s. anberahmet, und haben Liebhabere sich in Termin in Rathhause zu melden, und Weißbriethender den gerichtlichen Zuschlag gerätigen.

In Gueland bey dem Buchbinder Hindenberg, jun. sind allerley Portraits, als Seine Majestät, der König in Preussen, König in England, der grosse Pitt, und andere schöne Kupfer zu verkaufen, wie auch historische und moralische Bücher zum Lesen zu bekommen. Liebhabere können sich bey ihm melden, und dreyes Accommodement verschert seyn.

Zu Greifenberg soll 1 Morgen so zwischen Herren Bürgermeister Sadebüschens Erben und Herrn Lübben in der Apotheklan liegt, verkauft werden; Wer dazu Lust hat, kann sich den 27ten September zu Rathhause melden.

Zu Stargard sollen den 24ten August und in folgenden Tagen, in dem Wohnhause des Herrn Bürgermeisters Krüger, allerhand Sachen, als: Kupfer, Zinn, Messing, Leinen, Betten, Spiegel, Spinne, Kästen, Japanische auch andere Porcellainen Thee-Kassen, und allerhand Haus-Geräth, per modum auctionis verkauft werden. Liebhabere belieben sich des Vormittags um 8, und des Nachmittags um 2 Uhr dafelbst einzufinden, es wird aber keine andere Münzsorte als Sächsisch 8 Gr. Stücke zur Bezahlung angenommen.

Zu Coslin sollen in Termino den 15ten September, des verstorbenen-Eisler Wintens nachgelassene Mobilien, bestehend in Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Eisen-Geräth, Handwerkszeug, vorräthiger Waare, Viecutalien, Korn, Büchern, Leinen, Garn und Betten, an den Weißbriethenden verkauft werden. Die Käufer können sich in benannten Termino in dessen in der Wöitcherstrasse belegenen Hause einzufinden, und die erkandene Sachen gegen baare Bezahlung in Empfang nehmen.

Auf Instance derer Buchmacher Eichenhagenschen Erben, soll das zwischen dem Kaufmann Blüdem und des Schiffer Benther Häusern zu Camlin inne belegenes Wohnhaus, zum Pertineonius verkauft werden. Dieses Haus ist unter Erben 210 Rthl. aktivirt, und Termino Licitationis auf den 17ten und 18ten August, imgleichen 14ten September a. c. präfixirt. Liebhabere können sich zu dictis Terminis zu Rathshaus einzufinden, ihr Geböth ad Protocolum gehen, und gemärtigen daß plus offerenti solches gerichtlich addiciret, und gegen Bezahlung des Kaufprelii in Sächsischen ein Drittel oder 1 Gr. Stücken verlassend werden soll.

Da auf denen Gütern Daberlow und Prigenow, im Demminischen Distriet, dem Herrn von Linden jugedörig, wegen Futter-Mangel, die Hälfte von dem verhandenen Vieh, als 50 Stück Hohlens der Rube, 30 Ochsen, 30 Pferde und 500 Schaaf, gegen künftigen Winter abgehanden werden müssen & so wollen diejenigen, die der Krieg nicht so hart betreffen, oder sonst willens sind, dergleichen Invevarien-Stücke vor billigen Prei in Sächsischen ein Drittelstücken an zu kaufen, sich den 1ten October. in loco melden, und gemärtigen, daß dieses Vieh per modum auctionis dem Weißbriethenden zugeschlagen werden soll. Es kan auch das Vieh ante Terminum gefällig in Augenschein genommen werden.

Des Schmidt Fiedri in Goslow nachgelassene Witwe, will ihr dafelbst belegenes Wohnhaus, nebst Garten, Schmiede, und Schmiede-Geräth, plus licenti verkaufen, wozu Terminus auf den 27ten September a. angefetzt wird, an welchen sich Liebhaber zu Starg Rathshauslich einzufinden und ihren Vorh thun können.

Der Notarius Zimmermann zu Stargard hat einen vor dem Johannis-Thor dafelbst belegenen ganz gen Ackerhof, samt 3 halben Hufen Landes, mit bestellter Winterfaat, nebst 2 Caveln, 6 Wörde-Ländt, und 3 Kötterpötte, zu verkaufen, in Commission; Liebhaber können sich also in Termino den 1ten September a. bey ihm melden, und gemärtigen, daß demjenigen welcher die besten Conditionis offerirt, selbts ger bis auf Approbation des Eigentümers zugeschlagen und überlassen werden soll.

17. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Als auf Lucie a. c. zu Wollin die Weinschank's-Pacht zu Ende gehet, so wird zu deren anderweitigen Verpachtung Terminus auf den 27ten August, 3ten und 10ten September dazu angefetzt; Pachtslustige haben sich Vormittags um 10 Uhr zu Rathhause einzufinden, da dann dem Weißbriethenden unter allergnädigster Approbation Contract ertheilet werden soll.

18. Sachen so ausserhalb Stettin gestohlen worden.

Es sind aus 2 Kirchen des Hengardtenschen Synodi, 2 Kelche, nebst denen dazu gehörigen Silbernen Kellern weggenommen worden. Es sind diese Kirchen-Geräthe sämlich von gefälschten Silber, stark vergolbet, von alter Façon und mittelmäßiger Größe. Weder Kelche sind in der Mitte mit einem Knopf gezieret, von getriebener Arbeit, auch mit einigen schwarzen Emaille-Steinen besetzt, in deren jeden ein kleines Kreuz von weisser Farbe befindlich. Und ob wohl der eine etwas grösser, so daß er bewähre ein Quart halten möchte, so ist doch der andere besonders daran zu erkennen, daß der Fuß desselben kann gedreht werden, wie denn auch bey beiden ein kleines Crucifix von gegossenem Silber, unten am Fuß befindlich ist. Die Patenen haben beide ziemlichliche Vertiefungen und eins jede dafelben ist mit einem Kreuz in Form eines Oblats auf dem Rande bezeichnet. Sollte nun jemand von diesen heckerichten Sachen einigso Wissenschaft haben, oder noch bekommen, und davon Nachweisung geben können, besonders wenn

solche von den Juden, oder sonst von jemand wären aufgekauft worden, so ist man nicht nur erbbilig, das davor geerbte Geld wieder zu erstatten, sondern man bittet auch entweder dem Königl. Amte, oder dem Präposito Wichmann zu Naugard davon ungefümte Nachricht zu geben.

19. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Zu Eßlin hat der Zimmermann Christian Braun, aus Wörsingen, bonis cediret, und gebeten, seine Creditores zur gültigen Behandlung edicallter vorzuführen. Es sind also die gebetene Edicthales ertheilet, und allhier und Rügenwalde anzeigt, auch Terminus ad liquidandum und eventuales gültigen Behandlung auf den 17ten October. c. präfigiret; Welches hiermit dem Publico bekannt gemacht wird.

Die Vormünder des minorennen Christian Lüpfken, haben cum Consensu Magistratus zu Regenwalde an den Bürger und Schloffer Meister Klatten, wegen dringender Schulden, dessen im- und Mobilien, so wie sie in den 7ten April a. p. aufgenommenen Inventario befindlich, auffer eine Zwangs-Rute am See belegen, für 387 Rthlr. verkauft; Dabero alle und jede Creditores oder welche sonst in jus contrahendi oder reale ex quocunque capite zu haben vermeynen, hiedurch citiret werden, den 27ten August, 17ten und 8ten September a. c. als in welchen letzten Terminis das Kaufgeld gelahet wird, sich zu Rathhause sub pnaa preclusi & perpetui silentii einfinden, ihre Forderungen zu verzeichnen und in liquidiren wie auch ihr neemeintliches Recht zu vindiciren.

Zu Anclam verkauft der Gärtner Friedrich Langermann, eine von seinen in der Baukrasse belegten neu erbauten Huden, an dem Bürger und Kornmesser Jungius daselbst. Wer nun eine Ansprache daran; oder zu fordern hat, derselbe kan sich binnen 4 Wochen vor Auszahlung des Kaufgeldes bey dem Käufer melden.

Von dem Königl. Hofgericht zu Eßlin ist über des verstorbenen Hof-Gerichts-Canzelisch Friederich Bogeslaf Witten Vermögen, per Sententiam vom 17ten May p. concursus ex officio eröffnet worden, den, so wie es auch bereits Terminis liquidationis & verificationis auf den 27ten August p. angesetzt, welcher aber wegen der kriegerischen Unruhen nicht vor sich gegangen; da nun anderweitiger Terminis preclusionis auf den 27ten September c. anberaumet, und die Proclama allhier und in Allen Stettin zu ängstern verordnet; So wird solches hiedurch bekannt gemacht.

Königl. Preussisches Pommerisches Hof-Gericht hieselbst.

Zu Eßlin ist der Schuster Peter Post mit Tode abgegangen. Wenn nun aus dem, über sein Vermögen, errichteten Inventario viele Creditores erbellen; So hat dessen Bruder, der Brauer Herr Michael Post, jedoch ohne sich zu präjudiciren gebeten, selbige edicallter zu citiren. Es ist also auf dessen Ansuchen Terminus auf den 31ten August c. angesetzt, und die Edicthales allhier zu Colberg und Rügenwalde affixiret. Creditores des obbenannten Schuster Peter Posten haben sich also in benannten Terminis allhier zu Rathhause sub pnaa preclusi zu melden.

Da zu Jarman in Terminis den 27ten Junii, 26ten Julii und 30ten August c. a. 28 Morgen Jacob Erbden Peter, am Meißbithenden gerichtlich verkauft werden sollen; So wird solches denen Kaufwilligen nicht nur hienit bekannt gemacht, sondern es werden auch Creditores erga ultimum Terminum sub pnaa juris mittelst dieses peremtozie vorbezeichnet.

20. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es liegen zu Stettin 100 Rthlr. 16 Gr. Sächsische ein Drittelsücken bereit; Wer solcher bedürftig ist, und Sicherheit stellen kan, beliebe sich bey die Vormünder, zu melden, als bey Christoph Gebreck, wohnhaft am Langen-Brücken-Thor, oder bey Samuel Wittke. Die Gelder können sogleich in Empfang genommen werden.

Es liegen noch 200 Rthlr. Brandenburgische ein Drittel sücken, und 200 Rthlr. Sächsische ein Drittel sücken parat; Wer dieselbige benöthiget ist, der kan sich in Stettin bey Meister Buttenhof in der Fußkrasse, melden, oder bey dem Brauer Rahn auf den Regenbergs.

Bev der St. Gertrauden-Kirche auf der Laskadie in Allen Stettin, sind an Kirchen-Geldern 1200 Rthlr. ingleichen 2 Legata eines von 200 Rthlr. und das andere von 100 Rthlr. vorrätzig, so ausgethan

gethan werden sollen; Wer von diesen Geldern etwas benöthiget ist, die gehörige Sicherheit und des Königl. Hochwürdig. Consistorii Consens zur Anleihe beschaffen kan, beliebe sich bey den administrir. r. Vorkleber besagter Kirche, Herrn Schwarzpöfgen zu melden. Es diene diebey zur Nachricht, daß die 1200 Rthlr. Kirchen-Gelder auch in kleinere Pöste getrennet werden können.

Zu Alten Damm liegen 400 Rthlr. in August P. Or. und Sächsische 2 Gr. Stück zur Anleihe parat; Wer die gehörige Sicherheit stellen will, kan sich bey den Herrn Pastorin Örenkel und Bürgermei. ster Feige melden.

1500 Rthlr. in Sächsischer Münze werden hiemit dem Publico insabar offeriret. Wenn jemand derselben bedarf, der das sich bey dem Herrn Amtmann Hering in Sachau, und bey dem Prediger And. rä in Dölnig zu melden.

Es liegen 82 Rthlr. ein Drittel Stück Wachsches Klunder Geld parat; Wer dieselbe benöthiget ist, und Sicherheit geben will, kan sich bey dem Becker Meister Puff in der Breiten-Strasse in. Estetin melden.

21. Avertissements.

Zu Naugardten verkauft:

1.) Der Müller Meister Besser, sein am Markte, zwischen dem Bäcker Meister Bühl, und dem Wötkcher Meister Bartel inne belegenes Wohnhaus, cum Pertinentiis an den Bäcker-Meister Bühl, um und für 433 Rthlr. 8 Gr.

2.) Lehterer der Bäcker Meister Bühl veräußert hiemit dieses vom dem Müller Meister Besser, etabdeltes, gegen des hiesigen Stadt-Ebzurgi Scheumann, zwischen Reifens Eden, und des Wams Sachsen inne belegenes Wohnhaus, und dazu gehörigen Pertinentien, dergestalt, daß letzterer Herr Scheumann den Bäcker Meister Bühl, auf ersters noch 100 Rthlr. übergibt.

3.) Die Witwe Keiseln, geborne Ruitmann und der Drechsler Meister Örenndt, als Ervolls-mächtigtet der abwesenden Ruitmanns, ihr von der Frau Pastorin Wollschläger geerbtetes und in der Hinterstrasse belegenes Wohnhaus, cum Pertinentiis, an den Weber Meister Krüger um und für 113 Rthlr. 8 Gr.

4.) Die Witwe Schenzeln, eine halbe Hüft Landes, in dem Fünf-Stüthen-Felde, nebst allen dazu gehörigen Benkländern, Gabeln und Wiesen, in allen dreien Feldern, nichts davon anwesens, an den Schneider Meister Kaufsch, um und für 21 Gulden.

5.) Der Villenteur Herr Krüger sen, sein zwischen den Bürger Ehmelen, und den Bürger Bentz inne belegenes Wohnhaus, an die Quartiermeistern Zimmeresern um und für 120 Rthlr. Dienens-geu so wieder vorstehende Verkaufung oder Veräußerung, ein ju contradicendi oder eine gegründete Anforderung zu haben verneinen, müssen sich in Termino des 17ten Septembris a. c. Vormittags um 9 Uhr in Rathhause melden, und ihre Jura wahrnehmen, sonsten ihn ein ewiges Stillschweigen anferret get werden wird.

Des selgen Kaufmann Herrn Johann Christian Ebnels Erben, wollen ihr zu Stettin hinter dem Rathhause belegenes, und dem Kaufmann Herrn Haag, gerichtlich addicirtes Haus, cum Pertinentiis, in dem nächsten Nechtstote nach Bartholomäi an denselben im lobhamen Stadtgerichte vor und ab lassen. Diejenige also, welche einen Widerspruch zu haben verneimen möchten, müssen sich sodann sub poena praelusii melden.

Da der in dem Gasthause zu Prenzlau im Januario 1760 verstorbenen Maria Elisabeth Damis-zen, Witwe Fischers sämtliche Erben, auf den 17ten Junii a. c. ad legitimandum publice citiret gewesen sind; So haben im Termino einige Brüder, Kinder aus Goldin zu Rathhause zwar sich gemeldet: Es ist aber nachher Nachricht eingelaufen, daß die verorbene Fischerin auch noch zwei weibliche Söhne sein, Anna Maria Damigen, Witwe Norenbergs in Berlinischen, und Anna Carolina Damigen Witwe Zuchs-ten auf der Sakande zu Stettin: Desgleichen auch unterschiedliche Schweser-Kinder, nemlich die Ge-schwister die Kallischen und Kinder in Berlinischen, Lippens, Friedeburg und Woldenberg zurück ge-lassen habe. Ob nun wohl die Verlassenschaft nur in 90 Rthlr. 13 Gr. 8 Pf. bestet, wovon aber, nebst denen Unkosten, einige Alimentionen-Gelder, welche der Woblersche Vormund der Verstorbenen haar vorgehoffen hat, abgehen müssen, folglich die Erb-Portion eines jeden Stammes nur eine Kleinig-keit betragen dürfte: So will dennoch nötig sein, daß diese von dem Magistrat dem Vermunschaftete Collegio zu Prenzlau aufgetragene Erbschafts-Sache verichtigt und zum Stande gebracht werde. Es werden dahero der Eingangs gedachten Maria Elisabeth Damigen, Witwe Fischers sämtliche Erben hierdurch anderweit publice citiret, den 14ten Septembris a. c. früh Vormittags um 9 Uhr, auf dem Rath- hause

haufe zu Prengeln, entweder in Person oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und manñ sie zu ihrer Legitimation das Nöthige begebracht zu gewärtigen, daß die übrigebliebene Erb-Gelder, unter ihnen eingetheilt, und vertheilt werden sollen. Derselben aber, so in Termino weder sich melden, noch legitimiren werden, sollen nach der Zeit nicht weiter gehört, sondern von der obersam geringen Erbschaft gänzlich ausgeschlossen werden.

Da der Planteur Lohm und dessen Ehefrau beiderseits verstorben, so sollen denen unmündigen Kindern zum Besten dessen Ertzen, bestehend in Leinen, Betten, Kleidung und Hausrath, den 27ten Augusti per modum auctionis zu Rantzau verkauft werden. Da auch des in der Compagnie gebildenen Müde queter Ziemanns Effecten, als welcher seinen Schräger Lohn per Testamento mitrae zum Erben eingesezt, dabey vorkommen: so wird solches denen Ziemannschen Verwandten zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht.

Zu Jacobshagen verkauft der Bäcker Schmidt, sein am Weinberge gelegenes Back-Haus, an die Bürger Whilhan Bahren und Michel Dahmsen um und für 24 Rthlr. Das Kaufprätium soll am 27ten Augusti gerichtlich geohlet werden: Derjenige so eine Präntension daran zu haben vermeinet, daß sich sodann bey dahigen Magistrat zu melden.

Schiffer Christian Köhler aus Röpß, verkauft sein Schiff Maria genannt, an den Schiffer Peter Nüßchen in Tausenitz. Wer nun an gedachten Schiffer oder dessen Schiff eine Ansprache zu haben vermemet, derselbe hat sich den 27ten dieses entweder beim Königl. Amts-Gerichte hieselbst, oder dem Verkäufer solcherhalb zu melden, nach Bestätigung dieser Zeit gehört nicht weiter damit gehöret werden wird.

Königlich Preussisches Amts-Gericht zu Stetzenitz.

Als die Jungfer Anna Regina Medenwolbtin, welche sich bey dem Kaufmann Herrn Paul Nölschen in Schwinnmünde aufgehalten hat, vor einiger Zeit verstorben, und deren Verlassenschaft, welche hauptsächlich in Kleidungs-Stücken und Leinen bestehet, unter deren nächsten Erben vertheilt werden soll, und das in Termino auf den 27ten September a. c. bey dem Regierungsversecretario Lohes zu Stettin angesetzt worden: So wird solches denen sämtlichen Erben der Anne Regine Medenwolbtin, und insbesondere denen Geschmickten Paronen hiemit zur Nachricht bekannt gemacht, um sich sodann entredet persönlich oder durch Bevollmächtigte darselbst einzufinden, und diese Erbschaft gegen Quittung in Empfang zu nehmen.

Als in Stettin der Kaufmann Herr Johann Christian Daberckon für einiger Zeit mit Tode abgegangen, wegen seiner Verlassenschaft aber eine Disposition vorhanden, welche in dem Sterbe-Haufe den 27ten dieses bekannt gemacht werden soll: So wird solches der Königl. allergnädigsten Verordnung zufolge hieburch angrößer.

Es ist in Anno. 1752 zu Neuvendorf Königl. Amts Alten Stettin, ein Einlieger Namens Johann Schmidt, nebst seiner Ehefrauen gedohne Elisabeth Doblckens, kurz auf einander mit Hinterlassung eines Kindes Peter Schmidt verstorben, als aber letzteres auch bereits mit Tode abgegangen, so werden dessen Erben ab intestato oder welche ex ullo aliquo capite juris an dieser Verlassenschaft getruen ihre Ansprache zu haben vermemen, hiemit citiret, und vorgeladen, a daao innerhalb 9 Wochen ihre Jura vor dem hiesigen Königl. Amts-Gericht Eöslin auszuführen, oder zu gewärtigen, daß darselbst so sich längstens in Termino den 27ten September c. nicht melden, von dieser Verlassenschaft gänzlich präcludirt werden sollen.

Von dem Königl. Hofersichte zu Eöslin ist ad instantiam des Rimmelsburgschen Kaufmann Jacobim Ludolph Schulze, dessen Ehefrau, Dorothea Maria Gnotken, in puncto mai iose decessionis auf den 17ten September a. c. edictaliter peremptorie citiret, und die Proclamata in Eöslin, Rimmelsburg und in der Balde in Pohlen zu affigiren, verordnet: Welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Eöslin, den 17ten Junii 1762.

Königlich Preussisches Pommersches Hof-Gericht.

Von dem Rummelschen Landvoigtey-Gerichte zu Schiewelbels werden ad instantiam des Landrath George Helwiche von Blankenburg auf Schlenzig, alle und jede welche an dem von ihm an George von Manteuffel verkauften Antheil Grube Werckau im Schiewelbelschen Creise belegen, ex quocunque juris capite irgend eine Ansprache zu haben vermemen, in vim triplicis auf den 27ten Octobris 1762 sub panna perpetua silentii zu Beobachtung ihrer rechtlichen Belaguisse edictaliter vorgeladen.

Es wird hieburch bekannt gemacht, daß das Geschlecht derer von der Osten wegen des in Hintersommern im Osten-Creise beliegern Guthes Emmertow, so ihnen der Besizer, Oberflintenamt von Schlichting ad relinendum offeriret, auf den 27ten October c. durch gewöhnliche Auktion in Plathe und Berlin, affigiret Edictales vorgeladen worden, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden mit ihrem Lehn- und Einlösungs-Recht künftig nicht weiter gehöret werden, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt seyn soll. Signatum Stettin, den 27ten Julii 1762.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Da der abermahls seinen Nahmen zu nennen sich scheuende Ungenannte, mit seiner angetrübten Menschen Liebe in der Stettiner Zeitung No. 64, und Intelligenz No. 22, länger als einen Monat seit der letztern dinstägigen Anzeige unterm zten Julii zurück gehalten; so hätte er auch jezo seine Großmuth sparen können, da es augenscheinlich ins Lächerliche fällt, jezo den Schffel Korn, besonders den Landsmann zu 3 Rthlr. anzubieten, da dieser reichen Segen hat, und das Korn an einigen Orten aus dem Lande jezo weit wohlfeiler kaufen kann, überdem auch nach der Stettiner Zeitung No. 65, unter dem Artitel vom 21stigen vom 21sten Julii noch niedrigere Preise zu hoffen sehn. Man wil also den Ungenannten hierauf, und auf diesen Artitel verweisen. Im übrigen aber wird ein jeder gut thun, wenn er auf seine eigene Sachen eher acht hat, als sich durch unnütze Klugelegen um andere bekümmert. Harret.

Der Kaufmann Herr Harret mag denken was er wil; so ist es doch gewis, daß der, am wenigsten aus Scheu vor ihm, sondern aus guten Ursachen seinen Nahmen noch nicht nennende deswegen solange mit weiterer Publication des Roken-Verkaufs Nothleidenden zum Besten, eingehalten, damit es nicht das Ansehen haben möchte, als wenn er dem Herrn Harret einen Eingrif in seiner Wahlung hätte thun wollen: bey aller gebähten guten Intention wird man leider gewahr, daß Herr Harret nicht nur diesen Argwohn begt, sondern, was noch empfindlicher ist, gar den ungegründeten Verdacht hat, als wenn man dem Publico seine Menschen-Liebe gewissermaassen hätte verdächtig machen wollen; da man doch weiter nichts gesuch hat, als von seinem edlen Beispiel ermuntert, nicht weniger sich der Noth der Armen anzunehmen. Daß es nur noch gar zu viele Unglückliche giebt, die in unsern von der Noth des Krieges so sehr mitgenommenen Gegenden von der in denen Zeitungen angekündigten gesegneten Erndte bey Leipzig leider nichts empfinden, davon sind gewis alle vernünftige Leute überzeugt; das Königliche Post-Comptoir weiß auch am besten aus denen häufigen Nachfragen, daß verschiedene Arme die ihnen angebotene Hülfe mit Dank angenommen haben. Ueberhaupt fällt es augenscheinlich ins Lächerliche, sich denken zu wollen, daß die reiche Erndte bey Leipzig, in Ansehung des Preises auf unsere Vergn, sich zu großen Einfluß haben solte. Ausser Herrn Harret würde so leicht wol kein anderer vernünftiger Mann auf diese Speculation für unsern Korn-Handel gefallen seyn! Als hat man aus guten Herzen ihm zur Antwort wissen lassen wollen, und (um so wie er eine christliche und wohlgemeinte Erinnerung mit anzubringen,) so würde mancher wohl thun, wenn er bey seiner Sache bliebe, und sich nicht in Speculationen einließ, die über seinen Horizont sind!

Es ist im April 1760 zu Damgoh, 2 Meilen von Stettin, und nicht weit von Garg, gelegen, die dortige herrschaftliche Ausgeherinn, Dorothea Klüffen, aus denen Notermund-Böhmischen Gütern, auf der Insel Rügen gebürtig, mit Todt abgegangen, und hat etwas Geld, auch einiges Zeinen und Betten nachgelassen. Da man nun erfahret, daß noch einige Brüder, und Schwester-Kinder, auch eine Schwester, Nahmens Engelhartin, der verstorbenen, am Leben seyn, und sich in der Gegend Schweinsburg in Pommern aufhalten sollen: So werden diese, und alle diejenigen, die sonst noch eine Ansprache auf diese Erbschaft zu haben vermeynen mögten, hierdurch erinnert, und zugleich von Gericht wegen citiret, sich dem Gräflich von Mellinischen Gericht zu melden, und zur Erbschaft gehörig zu legitimiren, etwanige andere Ansprüche aber zu justificiren. Die Ausenbleibenden sollen aber mit ihrer etwanigen Befugnis nicht weiter gehöret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget, die Erbschaft aber denen, die sich melden, verabfolget werden. Die etwanigen Erben können sich auch einige Wochen vor Ablauf des Termins, durch Post freye Briefe, bey dem Criminal-Rath Müller zu Stettin vorläufig angeben.

Es hat der Kaufmann Zilbeim im April h. a. durch den Schiffer Johann Götzge von Berlin, und dessen damaligen Commission Nahmens Veledt, verschiedene Weine nach Pargow, Plaue und Magdeburg mit Foutralen versehen abgesandt; aber die unangenehme Nachricht erhalten, daß solche in den schlechtesten Zustand gelaufft, so daß nicht auf der Hälfte die Centrale gewesen, die meisten Gefässe kaum halb voll, in einen Acker ein Loch durchs Central und selbst durchs Gebinde gehöhret, auch darin nur 1/2 Maas, und in ein anderes Acker, nur 6 Maas gefunden: Man hält sich verbunden dem Publico solches nochmalts anzuzeigen, um sich für diese Schiffer künftig zu hüten, und da hin und wieder jetzt solches nochmalts anzuzeigen, um sich für diese schlechte Lieferung der Kahnführer einzulassen, man aber weil sie in Königl. Transport, solche, oder ihren Kahn nicht arretiren lassen kann: So hält man der gleichen Ansehe für das bequemste Mittel, andere abzuwickeln, sich an denen Kaufmanns Gütern nicht zu vergreifen, wenn sie nemlich erfahret, daß dieselbige keine fernere Ladung erhalten, welche dergleichen schlechte Lieferung thun.

In dem Rechtsstuge nach Bartholomäi a. e. will der Schmidt Leng, sein in der Baustrasse belegtes Haus, in E. lobfamen Stadtgerichte zu Stettin gerichtlich vor- und ablassen: Wer ein jus contradicendi zu haben vermeynet, muß sich in obbenannten Termino sub pena praclusi & perpetui silentii melden.

In dem Rechtsstuge nach Bartholomäi a. e. will der Schmidt Boneh, sein in der Kuhstrasse belegtes

des Haus, in E. lobsamem Stadtgerichte zu Stettin gerichtlich vor- und ablassen; Wer ein sol contra-
dicendi zu haben vermeynet, muß sich in obbenannten Termino sub poena praeliæ & respectu silentii
melden.

Zu Greifenhagen hat der Bürger Michael Pommering, seine in der Salz-Strasse belegene Wohns-
bude, an den Bürger David Wendi, für 230 Rthlr. aus freyer Hand verkauft. Da nun Germinius
für Boe; und Ablaffung auf den 28ten Augusti a. c. angesetzt worden; So wird solches dem Publico
es hiedurch bekandt gemacht.

22. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen
Güthern in Stettin.

**COURS der Wechsel und
Gelder.**

Holländisch Courant.	
Damburger Banco.	
Waaren bey Schiff-Pfund	
a 280 lb.	
Schwedisch Eisen	26 Rth. in Sächsch. 1/2 Stck.
Rein Hanf.	
Schnitt-Hanf	45 Rthlr. in dito.
Schuden-Hanf	36 Rthlr. in dito.
Ordinairen Torsse	20 bis 26 Rthlr.
Petersburger dito	24 Rthlr.

Waaren bey Cr. a 110 lb.

Blauholtz	18 Rthlr.
Japan dito	20 Rthlr.
Gelb dito	16 Rthlr.
Gemahlen Rothholtz	14 Rthlr.
Fernambuc	30 Rthlr.
Amsterdammer Pfeffer	74 Rthlr.
Dänischen dito.	73 Rthlr.
Groß Melis Zucker	87 Rthlr.
Kleinen dito	90 Rthlr.
Resinade	96 Rthlr.
Candisbrodin	100 Rthlr.
Weiße Rosquebade	64 Rthlr.
Braunen dito	55 Rthlr.
Gelben dito	60 Rthlr.
Weißen Candis	100 Rthlr.
Gelben dito	90 Rthlr.
Braunen dito	30 Rthlr.
Feine Krappe	70 Rthlr.
Mittel dito	60 Rthlr.
Breslauer Röthe	30 Rthlr.

Haupt-Dei	15 Rthlr.
Rüben-Dei	23 Rthlr.
Lein-Dei	23 Rthlr.
Kreide	1 Rthlr.
Reiß	16 Rthlr.
Rümmel	16 Rthlr.
Annies	20 Rthlr.
Rothen Bohls	8 Rthlr.
Weißen Ingber	50 Rthlr.
Braunen dito	20 Rthlr.
Grosse Rosinen	18 Rthlr.
Coriathen	20 Rthlr.
Hagel	21 Rthlr.
Bleyweiß	22 Rthlr.
Feine calcionirte Pottasche	15 Rthlr.
Sevilische Baumöl	24 Rthlr. 12 Gr.
Gemeinliche dito.	50 Rthlr.
Schwefel	20 Rthlr.
Silberglöthe	16 Rthlr.
Rorhe Mennige	18 Rthlr.
Valence Mandeln	43 Rthlr.
Provence dito	40 Rthlr.
Blanc Farbe, F. S. E.	50 Rthlr.
Dito, F. E.	30 Rthlr.
Dito, M. E.	22 Rthlr.

**Waaren bey 100 Pfunden,
in Fassern.**

Französische Pflaumen.	
Rorher Mittel-Fisch	12 Rthlr.
Kehl-Spurten.	8 Rthlr.
Gemeine dito.	
Sächsen Amidon	16 Rthlr. 12 Gr.
Einländischer dito	16 Rthlr.
Puder.	16 Rthlr.
Braunen Syrup	16 Rthlr. 12 Gr.

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 11ten bis den 1sten August, 1762.

- Johann Stoll, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.
 Hans Danneisen, eine Jacht, von Kiel mit Kiste und Bräupen.
 Job. Joh. Ehrhorn, eine Jacht, von Stralsund.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 11ten bis den 1sten August, 1762.

- Dick Heren, die Gerechtigkeit, nach Amsterdam mit Valcken.
 Wolcott Broders, das Paradies, nach Amsterdam mit Valack.
 Christ. Gursche, dessen Schiff Maria, nach Wollgast ledig.
 Ewerd Douwes, dessen Schiff Johann, nach Amsterdam mit Valcken.
 Adam Heyden, ein Voth, nach Wollgast ledig.
 Andre. Stegemann, dessen Schiff Anna, nach Wollgast mit Wein.
 Niels Klaffen, dessen Schiff 2 Gebrüder, nach Königsberg mit Valack.
 Kasimus Jensen, dessen Schiff 2 Gebrüder, nach Copenhagen ledig.
 Joh. Davids, dessen Schiff Fortuna, nach Lübeck mit Taback.
 Jac. Witom, eine Jacht, nach Schwienemünde mit 2 Kästen.
 Jan Jacobs, dessen Schiff 2 Gebrüder, nach Amsterdam mit Valcken.
 Christ. Valenberg, dessen Schiff Fortuna, nach Stralsund mit Brennholz.
 Ede Drieken, dessen Schiff Frau Magaretha, nach Copenhagen mit Schiffsboh.
 Hans Krielsböcher, eine Jacht, nach Ugedom mit Salt.
 Niclas Albrecht, eine Jacht, nach Schwienemünde ledig.
 Michel Freund, dessen Schiff Anna Maria, nach Wollgast ledig.
 Job. Sammekeeren, dessen Schiff Regina, nach Schwienemünde ledig.
 Job. Hansen, dessen Schiff Fortuna, nach Wollgast mit Brennholz.

- Job. Stein, die Zufriedenheit, nach Danzig mit Valack.
 Friedr. Kbiel, dessen Schiff Anna Carolina, nach Schwienemünde ledig.
 Christob. Bugdahl, eine Jacht, nach Neumark.
 Hans Heier, Danzig, dessen Schiff der Krieger, nach Glesenburg mit 2 Käse.
 Job. Sa. meder, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Vorseide.
 Douwe Krause, eine Schmaek, nach Amsterdam mit Valcken.
 Remde Kopsas, eine Kist, nach Amsterdam mit Valcken.
 Job. Keusel, eine Jacht, nach Königsberg mit Wollgast.
 Kirck Thoms, dessen Schiff der junge Friedrich, nach Danzig mit Valack.
 Christ. Krüger, eine Jacht, nach Wollgast ledig.
 Nicol. Nielsen, dessen Schiff die Hoffnung, nach Copenhagen mit Eichen Post Hölzer.
 Michael Blaud, eine Gallas, nach Libau mit Valcken.
 Jacob Breets, dessen Schiff der junge Gerbrand, nach Königsberg mit Valack.
 Metz Hummer, eine Jacht, nach Wollgast mit Wollgast.
 Lüdert Rapp, dessen Schiff die Hoffnung, nach Reme mit Valack.
 Ede Breere, dessen Schiff Anna Gerwalds, nach Königsberg mit Valack.
 Christob. Brugg, dessen Schiff Maria, nach Wollgast ledig.
 Christoph Hummeren, dessen Schiff der gode Heer, nach Königsberg mit Valack.
 Friedr. Siegelberg, eine Jacht, nach Schwienemünde ledig.
 Christ. Nordwig, dessen Schiff Anna Dorothis, nach Copenhagen mit Valcken.

Un Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 11ten bis den 1sten August, 1762.

	Winkel	Scheffel
Weizen	16.	10.
Roggen	17.	2.
Gerste	1.	6.
Malz	22.	5.
Haber		2.
Erbsen		
Buchweizen		
Summa	27.	17.

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, als in alten Pommerischen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.